

öffentlich

Sachbearbeiter: Eugen Raile
Aktenzeichen: 701.00

Datum: 11.05.2022
TOP: 54

Beschlussvorlage Nr. 26/2022

Betreff: BSV 26/2022 Dienstleistungsvertrag über die technische Betriebsführung des Entwässerungsnetzes mit den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:	2022	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist zur regelmäßigen Kontrolle der Abwasseranlagen verpflichtet und betreibt die gesamte Abwasserentsorgung mit dem Entwässerungsnetz und den Sonderbauwerken in Eigenregie durch den Bauhof. Der notwendige Umfang kann aufgrund der technischen und personellen Ausstattung nicht mehr ausreichend erledigt werden.

Hierfür ist es nun notwendig, einen geeigneten Partner zu finden, mit dem sich die Abwasserentsorgung langfristig, wirtschaftlich und sicher betreiben lässt. Auch aus haftungsrechtlicher Sicht ist eine externe Betreuung mit entsprechendem fachlichen Know-how empfehlenswert.

Die Verwaltung hat hierzu fachlich geeignete Unternehmen angefragt und entsprechende Angebote eingeholt. Für die Unternehmen spielt die Entfernung aufgrund von Noteinsätzen eine wichtige Rolle. Daher ist lediglich ein entsprechendes Angebot von den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen eingegangen.

Der GVV Oberes Zabergäu lässt seine Abwasseranlagen (insbesondere RÜ und RÜB) regelmäßig von den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen betreuen, warten und kontrollieren. Darüber hinaus erbringen die SWBB diese Dienstleistungen bereits in mehreren weiteren umliegenden Kommunen.

Die technische Betriebsführung durch die SWBB würde sich auf die gesamten Entwässerungsanlagen in der Gemeinde Cleebonn erstrecken. Dazu zählen insbesondere die Schmutz-, Misch-, Regenwasserkanalisation, Sonderbauwerke sowie das Abwasserpumpwerk Tripsdrill. Sie umfasst alle Aufgaben, die für einen ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb gemäß der Eigenkontrollverordnung vom 20.02.2001 und nach dem Stand der Technik notwendig sind.

Die Verwaltung empfiehlt, den Dienstleistungsvertrag über die Betriebsführung an die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen zu vergeben.

Herr Kenngott nimmt an der Sitzung teil und steht für Fragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird dazu ermächtigt den Dienstleistungsvertrag mit der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen über die technische Betriebsführung des Entwässerungsnetzes (Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanalisation) Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜB/RÜ) Abwasserpumpwerk Tripsdrill anzunehmen.

Eugen Raile